

GERICHT FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST

Urteil des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Erste Kammer) vom 28. März 2012 — Rapone/Kommission

(Rechtssache F-36/10) ⁽¹⁾

(Öffentlicher Dienst — Allgemeines Auswahlverfahren — Aufeinanderfolgende Bewerbungen in einem allgemeinen Auswahlverfahren — Verweigerung der Registrierung)

(2012/C 157/20)

Verfahrenssprache: Italienisch

Parteien

Klägerin: Chiara Rapone (Rom, Italien) (Prozessbevollmächtigte: zunächst Rechtsanwalt A. Rapone, dann Rechtsanwalt L. Rapone)

Beklagte: Europäische Kommission (Prozessbevollmächtigte: J. Currall und B. Eggers im Beistand von Rechtsanwalt A. Dal Ferro)

Gegenstand der Rechtssache

Antrag auf Aufhebung der Entscheidung des EPSO, die Anmeldung der Klägerin zum allgemeinen Auswahlverfahren EPSO/AD/177/10 nicht zu registrieren

Tenor des Urteils

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Frau Rapone trägt ihre eigenen Kosten und die Kosten der Europäischen Kommission.

⁽¹⁾ ABl. C 209 vom 31.7.2010, S. 54.

Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Dritte Kammer) vom 28. Juni 2011 — Colart u. a./Parlament

(Rechtssache F-76/10) ⁽¹⁾

(Öffentlicher Dienst — Jährliche Angleichung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten — Erledigung)

(2012/C 157/21)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: Philippe Colart u. a. (Bastogne, Belgien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt C. Mourato)

Beklagter: Europäisches Parlament (Prozessbevollmächtigte: S. Seyr und K. Zejdová)

Gegenstand der Rechtssache

Klage auf Aufhebung der Berichtigungen der Gehaltsabrechnungen der Kläger für den Zeitraum von Juli bis Dezember 2009 und der seit dem 1. Januar 2010 erstellten Gehaltsabrechnungen im Rahmen der jährlichen Angleichung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten auf der Grundlage der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1296/2009 des Rates vom 23. Dezember 2009

Tenor des Beschlusses

1. In der Rechtssache F-76/10, Colart u. a./Parlament, ist der Rechtsstreit in der Hauptsache erledigt.
2. Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten.

⁽¹⁾ ABl. C 301 vom 6.11.2010, S. 64.

Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst vom 20. März 2012 — Schönberger/Parlament

(Rechtssache F-65/11) ⁽¹⁾

(2012/C 157/22)

Verfahrenssprache: Deutsch

Der Präsident der Ersten Kammer hat nach einer gütlichen Beilegung des Rechtsstreits beschlossen, die Rechtssache im Register zu streichen.

⁽¹⁾ ABl. C 252 vom 27.8.2011, S. 57.